
FORSCHUNGSPREIS

Im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes des Fachbereichs wird ein Forschungspreis in Höhe von 2.400,- Euro vergeben, der Wissenschaftlerinnen motivieren soll, eine Promotion oder Habilitation am Fachbereich zu beginnen.

Gefördert werden Wissenschaftlerinnen, die sich in der Anfangsphase einer Promotion oder einer Habilitation befinden. Ihr Forschungsvorhaben sollte besonders innovativ sein und über eine hervorragende fachliche Qualität verfügen.

Das Preisgeld ist wissenschaftsgebunden und kann für Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. Workshops, Tagungsteilnahmen, Fortbildungen, etc. verausgabt werden. Finanzierte Materialien oder Medien (Bücher, Rechner etc.) bleiben im Besitz des Fachbereichs.

Bewerbungen erfolgen mit einem Motivationsschreiben, einem Exposé (max. 4 Seiten) und einem Lebenslauf in elektronischer Form.

FACHBEREICHSPREIS FÜR ABSCHLUSSARBEITEN

Mit dem Fachbereichspreis für eine Abschlussarbeit soll eine Arbeit ausgezeichnet werden, die sich der Genderthematik widmet. Vorschlagsberechtigt sind die Betreuer:innen derjenigen Abschlussarbeiten, die in der Zeit von 01.08.2024 bis 31.07.2025 entstanden sein müssen.

Einzureichen sind neben der Arbeit eine Zusammenfassung, eine Stellungnahme des Vorschlagenden sowie die beiden Gutachten je in elektronischer Form.

ANTRAGSFRIST: 1. September 2025

Alle Anträge sind an die Vorsitzende der Frauenfördermittelkommission im Fachbereich Humanwissenschaften zu richten und über das

Dekanat
Alexanderstraße 6
64283 Darmstadt

oder per E-Mail an

dekanat@humanw.tu-darmstadt.de

einzureichen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Dekanat wenden:

Technische Universität Darmstadt
Fachbereich 3
Frauenfördermittelkommission
Alexanderstraße 6
64283 Darmstadt
dekanat@humanw.tu-darmstadt.de

Weitere Informationen zu den Richtlinien zur Vergabe von Frauenfördermitteln finden Sie auf der **Webseite** der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Darmstadt.

Titelgrafik: pixabay

FRAUENFÖRDERMITTEL FACHBEREICH 3

Kriterien der Vergabe und Fristen



GRUNDSÄTZE

Im Jahr 2025 stehen Mittel zur Verfügung für:

Frauenförderung (Wissenschaftlerinnen in wissenschaftlichen Belangen)

- Frauen-/Genderforschung (Forschung zu frauen-/genderrelevanten Themen)
- Selbstpräsentation (Selbstdarstellung, Eigenmanagement, soziale Fertigkeiten)
- Gezielte Fort- und Weiterbildung

Ein Antrag kann gestellt werden, sofern keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen. Materialkostenübernahmen sind nicht möglich.

Es wird davon ausgegangen, dass Mittel für benötigte Geräte oder Schulungsunterlagen sowie Sachmittel für die Durchführung von Projekten bei den «Freunden der TU» beantragt werden bzw. vom Institut zu tragen sind.

ANTRAGSTELLUNG & TERMINE

- Fördermittel können für das Jahr 2025 beantragt werden.
- Anträge müssen konkret und ausführlich formuliert sein.
- Genehmigte Anträge sind bis zum 31.03.2026 abzurechnen.
- Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden.

ANTRAGSFRIST: 14. März 2025

Im Folgenden finden sich Vorschläge, für die eine Förderung möglich ist.

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERINNEN

Aktivitäten, die der beruflichen Vernetzung und Karriereplanung dienen, sowie interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Qualifizierung der Lehre, wie zum Beispiel:

- Hilfskraftmittel für die Organisation von Gleichstellungsmaßnahmen
- Durchführungen von Tagungen
- Unterstützung für Kongressreisen, möglichst mit aktivem Beitrag

Maximale Fördersummen für die Teilnahme an einem Kongress/einer Tagung:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| • innerhalb Deutschlands | 50,- €/Tag |
| • innerhalb Europas | 100,- €/Tag |
| • außerhalb Europas | 200,- €/Tag |

Voraussetzung für die Bereitstellung eines Tagungszuschusses ist, dass die Arbeitsgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:in einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe gewährleistet.

ADMINISTRATIV TECHNISCHE MITARBEITERINNEN

- Seminare zur Fort- und Weiterbildung (sofern nicht durch die innerbetriebliche Weiterbildung abgedeckt)
 - Vernetzungsaktivitäten
 - Gender- und Diversitytrainings
-

STUDENTINNEN

Aktivitäten, die der studentischen Vernetzung und Weiterqualifizierung und Karriereplanung dienen, wie zum Beispiel:

- Studienbezogene Seminare und Workshops an anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen zur Weiterqualifizierung

- Teilnahme an Tagungen oder Veranstaltungen

Maximale Fördersummen für die Teilnahme an einem Kongress/einer Tagung:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| • innerhalb Deutschlands | 50,- €/Tag |
| • innerhalb Europas | 100,- €/Tag |
| • außerhalb Europas | 200,- €/Tag |

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

- Studentische Hilfskraft zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten
 - Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten
-